

Absender

Medienwerkstatt
Identity Films e.V.
Drigger Weg 78
18439 Stralsund

Ort, Datum

Stralsund 24.03.2021

**Antrag auf Anerkennung als
Träger der freien Jugendhilfe
nach § 75 KJHG**
(Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII)

Für unseren Verband/Jugendgemeinschaft/Verein

Name
Medienwerkstatt Identity Films e.V.

Anschritt
Drigger Weg 78, 18439 Stralsund

beantragen wir hiermit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG und zwar als

- Jugendverband bzw. sonstige Jugendgemeinschaft oder -gruppe
- juristische Person, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern (z.B. Verein).

Uns ist bekannt, daß mit der öffentlichen Anerkennung durch das Jugendamt zwar die Möglichkeit auf öffentliche Förderung von jugendpflegerischen Aktivitäten und dgl. grundsätzlich eröffnet wird, aufgrund der Anerkennung als solcher jedoch keinerlei Ansprüche auf öffentliche Zuweisungen begründet werden.

Im einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

a) Vollständiger Name der Jugendorganisation/des Vereins (wie er in der Satzung festgelegt ist):

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

b) Sitz der Jugendorganisation/des Vereins mit Anschrift der Geschäftsstelle:

Drigger Weg 78, 18439 Stralsund

c) Höhe der monatlichen Beträge

/

d) Zeitpunkt der Gründung

20.02.2014

e) Falls die Organisation auch in anderen Orten besteht, Angabe der Orte:

f) Zweck und Ziel der Jugendorganisation/des Vereins (Angabe nicht erforderlich, wenn in Satzung festgelegt):

g) Erläuterung, in welchen Bereichen der Jugendhilfe Sie tätig werden wollen bzw. bereits sind und Angabe der Angebote und Projekte, die durchgeführt werden:

Wir sind tätig in dem Bereich "Allgemeine Leistungen zur Förderung junger Menschen" (§ 11+13 SGB VIII) Also junge Menschen in ihre individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, benachteiligungen abzubauen und Kinder & Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

h) Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern:

1. Stefan Koeck, Drigger Weg 78, 18439 Stralsund

Geburtsdatum

19.03.1974

Geburtsort

Mainz

2. Anne Subat, Planitz 5, 18356 Barth

Geburtsdatum

21.01.1987

Geburtsort

Leipzig

i) Zahl der Mitglieder:

männlich

4

weiblich

3

k) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte

Der Vorstand trifft sich jährlich in dem Vereinsbüro zur Jahreshauptversammlung

Es werden beigefügt:

- gültige Satzung oder Ordnung
- Auszug aus dem Vereinsregister bei eingetragenen Vereinen
- bei Vereinen: Tätigkeitsbericht bzw. Jahresplanung

Funktion: *besonderer zur Kooperation - und Geldstrafe*

Wir erklären, daß wir keinen kommerziellen Gewinn erwirtschaften, sondern nur gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Rechtsverbindliche Unterschrift



Tätigkeitsbericht des Vereins Medienwerkstatt Identity Films e.V. | 2020

Angaben zum Verein

Der Verein wurde am 20.02.2014 gegründet. Sein Sitz ist unter der Adresse des Vorsitzenden. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 08.04.2014 (Registerblatt VR 10088). Die Gemeinnützigkeit ist durch das Finanzamt Stralsund anerkannt.

Aufgaben des Vereins

Der Verein widmet sich der Förderung der Kinder und Jugendhilfe und Berufsbildung. Zu diesem Zweck werden medienpädagogische Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die kulturelle und zwischenmenschliche Toleranz fördern.

Mitgliederentwicklung

Der Verein hat bis zum Stichtag 31.12.2020 keine Aus- oder Eintritte zu verzeichnen. Alle 7 Gründungsmitglieder sind weiterhin dabei.

Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen erfolgten zu den Projekten, sowie Preisverleihungen. Aktuelle Projekte werden über diverse soziale Kanäle wie Facebook, Instagram und Twitter verbreitet. Die Homepage wird regelmäßig gepflegt und aktualisiert.

Aktivitäten und Projekte

- **TEO LOKAL** | Die „Tage Ethischer Orientierung“, kurz TEO genannt, sind ein Erfolgsmodell made in Mecklenburg-Vorpommern. Diese besondere Form der Kooperation zwischen Kirche, außerschulischen Partnern und Schule, existiert seit den 90er Jahren und hat längst Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden. In der Projektwoche waren 18 Jugendliche aktiv an der Umsetzung der eigenen Kurzfilme beteiligt.

In Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

- **Bits und Bots** | Im Rahmen der Bits und Bots Projekte können die Teilnehmer*innen vielfältige Möglichkeiten der Mediennutzung und -gestaltung kennenlernen. Dabei lernen sie nicht nur Medien zu bedienen, sondern vielmehr wie sie diese als Werkzeuge zur Verwirklichung eigener Ideen und Ziele einsetzen können. Das stärkt das Selbstvertrauen, es weckt aber auch die Neugierde auf mehr. Mit dieser Motivation und der Lust zum entdeckenden Lernen ist der Einstieg in zahlreiche MINT-Themen sowie überfachliche Kompetenzen wie das Erlernen Teamfähigkeit und Sozialkompetenz geschafft. Über das ganze Jahr verteilt waren in diesem Modul 164 Grundschulkinder und 12 Vorschulkinder aktiv beteiligt.

In Kooperation mit dem Kindergarten Eden, dem Hort der Jona Schule und dem Hort der Montessori Schule (HGW).

- **Musikvideos für Nachwuchsbands | Band Roomsquats**
In den Projektwochen waren 12 Jugendliche aktiv an der Umsetzung des Musikvideos beteiligt.
- **Medienpädagogik PraxisCamp |** Dieses Online-Praxiscamp wird nach dem Prinzip eines Barcamps funktionieren, angeregt durch zusätzlichen Input von außen. Dabei soll es insbesondere um digitale Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten gehen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Teilhabe unterstützen. Denn digitale Medien sind ein selbstverständlicher, täglich genutzter Bestandteil des Lebens junger Menschen. Über diesen Weg können gesellschaftliche Beteiligungsprozesse für Jugendliche niedrighschwelliger gestaltet werden. Seit 2017 wird in Zusammenarbeit der evangelischen Akademie der Nordkirche, der Medienwerkstatt Identity Films e. V und der GMK Landesgruppe MV das Barcamp ausgerichtet. Bei der diesjährigen Online-variante waren an beiden Tagen 68 Menschen anwesend.
In Kooperation mit dem Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. der Landesarbeitsgemeinschaft Medien Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Medienzentrum Greifswald e. V.
- **Der Kurzfilmtag |** Seit 2016 organisieren wir die Kurzfilmnacht in der Hansestadt Stralsund. Geboren wurde der Kurzfilmtag 2011 in Frankreich als „Le jour le plus court“. Seit 2012 wird er in Deutschland von der AG Kurzfilm im Bundesverband Deutscher Kurzfilm koordiniert. Unterstützer sind unter anderem das Filmförderwerk und der europäische Fernsehsender arte. Da die diesjährige Version eine reine Online-Streaming Variante war, liegen uns keine genauen Zuschauer*innen Zahlen vor.
In Kooperation mit Pixel Werbung GbR, Goldschmiede C. Stabenow, und der Ev. Kirchengemeinde Heilgeist-Voigdehagen Stralsund.

SATZUNG

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Name des Vereins lautet: „Medienwerkstatt Identity Films“
2. Sitz des Vereins ist Stralsund.
3. Das Geschäftsjahr ist ein Kalenderjahr.
4. Der Verein wird mit Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz e.V. führen.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung.
3. Der Satzungszweck wird vornehmlich durch die Produktion von Film-, Dokumentations- und Multimediabeiträgen mit Kindern und Jugendlichen an Schulen, sowie in den Räumlichkeiten der Medienwerkstatt erreicht.
Durch die Anleitung professioneller MedienpartnerInnen und die Eigenproduktion erlernen die Kinder und Jugendlichen die Grundzüge verschiedener Berufsbilder, wie zum Beispiel: Kameramann/frau, ModeratorIn oder RedakteurIn.
4. Der Verein ersetzt nicht die gesetzliche Elternvertretung.
5. Der Verein erfüllt seine Aufgaben für kulturelle und zwischenmenschliche Toleranz von Menschen, vor allem Kindern und Jugendlichen, aller Nationen und Weltanschauungen, um den integrativen Aspekt zu fördern.

§ 3 Selbstlosigkeit des Vereins

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

SATZUNG

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

§ 4 Vereinsmittel, Ausgaben

1. Die Mittel des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen, Stiftungen sowie durch freie Spenden der Mitglieder sowie von Dritten aufgebracht
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins in ihrer Eigenschaft als Mitglieder.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

§ 5 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich jedem frei, der sich der Satzung und den Zielen des Vereins verpflichtet.
2. Die Aufnahme des Mitglieds erfolgt auf schriftlichen formlosen Antrag an den Vorstand, der darüber mit einfacher Mehrheit entscheidet. Bei einer Ablehnung durch den Vorstand ist dieser nicht zur Mitteilung der Gründe verpflichtet.
3. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages kann innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a. Austritt, wenn die Kündigung bis zum 30. September eines Jahres dem Vorstand in Schriftform vorliegt.
 - b. Tod der natürlichen Person.
 - c. Auflösung der juristischen Person.
5. Die Mitgliedschaft endet weiter durch Ausschluss gemäß Vorstandsbeschluss. Ein Ausschluss mit sofortiger Wirkung ist ausnahmsweise zulässig, wenn ein besonders schwerer Fall vereinsschädigenden Verhaltens dem Vorstand einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gibt.

SATZUNG

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.
2. Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Die Gründungsmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung der Medienwerkstatt Identity Films e.V. ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird vom Vorstand jedes Jahr durch schriftliche Einladung einberufen.
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Der Vorstand lädt, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, mit einer Frist von zwei Wochen zur Mitgliederversammlung per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand mitgeteilte E-Mail-Adresse bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes, das über keinen eigenen Internetzugang verfügt, per einfachen Brief postalisch, ein. Für die ordnungsgemäße Ladung genügt jeweils die Absendung der E-Mail. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden, jedoch drei Wochentage nicht unterschreiten.

Die Mitgliederversammlung erfolgt real oder virtuell mit Hilfe eines geeigneten kostenfreien Dienstes (Skype, oder vergleichbare Software).

Im Onlineverfahren ist ein Mitglied dann als anwesend im Sinne der Satzung zu führen, wenn es via Skype, oder vergleichbarere Software, an der Versammlung teilnimmt. Die Identität des Mitgliedes ist durch die zusätzliche persönliche Anmeldung mit Usernamen und Passwort bei der Mitgliederversammlung zu nutzenden Dienst gewährleistet. Die Wahlen werden per E-Mail durchgeführt. Als Absender muss die dem Vereinsmitglied zugeordnete Mailadresse benutzt werden. Zur Sicherstellung

SATZUNG

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

der Identifikation muss die Mail mit einem Codewort versehen werden, dass erst während der Versammlung vor Beginn der geheimen Wahlen bekannt gegeben wird.

3. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Genehmigung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstandes, die Neuwahl des Vorstandes, Anträge auf Satzungsänderungen einschließlich des Antrags auf Auflösung des Vereins.
4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden, desgleichen ein Beschluss über die Auflösung des Vereins.
5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll (Beschlussprotokoll) niederzulegen, das von einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.
6. Über den Abstimmungsmodus (offene oder geheime Stimmabgabe) entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

SATZUNG

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen.
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. einem stellvertretenden Vorsitzenden | Schriftführer
 - c. einem Kassenwart
2. Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten. Der/die Vorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder sind zusammen vertretungsberechtigt.
3. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich auf der Grundlage der Satzung des Vereins und seiner Geschäftsordnung.
4. Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus, wird durch die verbliebenen Vorstandsmitglieder ein kommissarisches Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung bestellt.

§ 10 Auflösung und Zweckwegfall

1. Wird gemäß den Bestimmungen dieser Satzung die Auflösung des Vereins beschlossen, so gilt der/die Vorsitzende des Vorstands als Liquidator. Für die Durchführung ihrer/seiner Aufgaben gelten die Bestimmungen der §§ 47 ff. BGB.
2. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen verbunden mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 der Satzung der Medienwerkstatt Identity Film e.V. zu verwenden.

1. Fassung: beschlossen am 20.02.2014

1. Änderung: beschlossen am 26.03.2014

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Finanzamt Stralsund

Steuernummer 082/141/02405
(Bitte bei Rückfragen angeben)

18435 Stralsund
Zur Schwedenschanze 1

09.04.2019

Telefon 03831 366-48344
Telefax 03831 366-48300
Zi.Nr.: 3046

Finanzamt 18409 Stralsund Pf 2241

03 2FFA 4BB1 61 5000 AA44
DV04.19 0,70 Deutsche Post



*B05*09*002724*

Seeger & Deckert
Partnerschaft
Steuerberater
Friedrich-Engels-Str. 20
18435 Stralsund

EINGANG 10. APR 2019
Freistellungsbescheid

für 2015 bis 2017 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Für
Medienwerkstatt Identity Film e.V.
c/o Stefan Koeck Drigger Weg 78 , 18439 Stralsund

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Stralsund
Zur Schwedenschanze 1, 18435 Stralsund
Zi.Nr.: 1022 Tel.: 03831 366-48513

Kreditinstitut:
BBK Rostock
IBAN DE17 1300 0000 0013 0015 13 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.steuerportal-mv.de

Form.Nr. 002660-G 000429101

Rf. 01.04.2019 KS1 2017

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 21.02.2019 um 13:36:02 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weltere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo, Mi, Do 9-12, 14-15.30, Di 9-12, 14-17, Fr 9-12

Nahverkehrsanbindung:

Buslinie 1 Haltestelle Deutsche Rentenvers. Bund, anschließend 1 Min Fußweg zum Finanzamt
Buslinien 3 und 4, Haltestelle H.-Heine-Ring, anschließend 15 Min Fußweg zum Finanzamt



000008





Amtsgericht Stralsund

Amtsgericht Stralsund, Balkenhagen 9, 18439 Stralsund
VR 10088 Fall:1

Telefon: 03831/257-300
Fax: 03831/257-456

Herrn
Stefan Koeck
Mönchstraße 53
18439 Stralsund

Bearbeiter/in Wegert, Zimmer A 1.05
Telefon: 03831 257-543

Sprechzeiten:
Mo., Do., Fr.: 9:00-12:00 Uhr
Di.: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 10088 Fall:1

Datum:
08.04.2014

Vereinsregister des Medienwerkstatt Identity Films e.V., Stralsund
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrter Herr Koeck,

auf dem Registerblatt VR 10088 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Mönchstraße 53, 18439 Stralsund

Mit freundlichen Grüßen

Wegert
Justizhauptsekretär

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Stralsund die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über die Landeszentrakasse Mecklenburg-Vorpommern vornimmt.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Eintragungen beim Amtsgericht Stralsund im Vereinsregister 10088

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Medienwerkstatt Identity Films e.V.

b) Sitz:

Stralsund

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorsitzende ist einzelvertretungsberechtigt. Die weiteren
Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender:

Koeck, Stefan, Stralsund, *19.03.1974

Vorstand:

Burghardt, Anne, Stralsund, *21.01.1987

Vorstand:

Müller, Claudia, Stralsund, *10.08.1981

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 20.02.2014 und gemäß Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 26.03.2014 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

08.04.2014

Hübner

b) Bemerkungen:

Satzung Blatt 13 ff. des Sonderbandes

Erklärung über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung

Mir ist bekannt, dass ein freier Träger gemäß § 75 (1) Nr. 4 SGB VIII nur dann ein freier Träger der Jugendhilfe sein kann, wenn er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Diese Gewähr bietet er nur dann, wenn er positiv im Sinne der obersten Grundsätze der freiheitlichen Demokratie wirkt. Die Gewähr bietet er nicht, wenn er - gemessen an dem Erfordernis des positiven Wirkens - begründete Zweifel an seiner Arbeit aufkommen lässt (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Februar 1978 - 5 C 33.76 - in: BVerwGE 55, 232).

Das Bundesverfassungsgericht hat zu den Grundsätzen der freiheitlichen Demokratie bereits in seinem Urteil vom 23. Oktober 1952 - 1 BvB 1/51 - (BVerfGE 2, 1, 12 f.) ausgeführt:

„So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

In Kenntnis des Vorstehenden erkläre ich,

(Name, Vorname, Geburtsname) Koeck Stefan

(geb. am) 19.03.1974

(geb. in) Mainz

als für den (Name des Trägers) Medienwerkstatt Identity Films e.V.

als (Funktion) Leiter

Handlungsbefugten Folgendes:

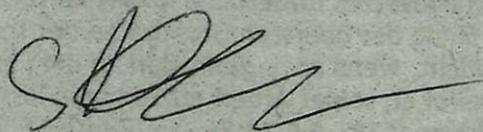
Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet ist.

Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen werde.

Ich erklär weiterhin, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen
Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin.

Stralsund 24.03.2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ort, Datum, Unterschrift